

## Trainings- und Hygienekonzept für kontakt-beschränktes Training des Nippon 2000 Passau e. V.

Basierend auf der 6. BayIfSMV vom 19.6.2020

([https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_6/True](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6/True))

und der Verordnung zur Änderung der 6. BayIfSMV und der EQV vom 07.7.2020

(<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/387/baymbl-2020-387.pdf>)

und dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 10.7.2020

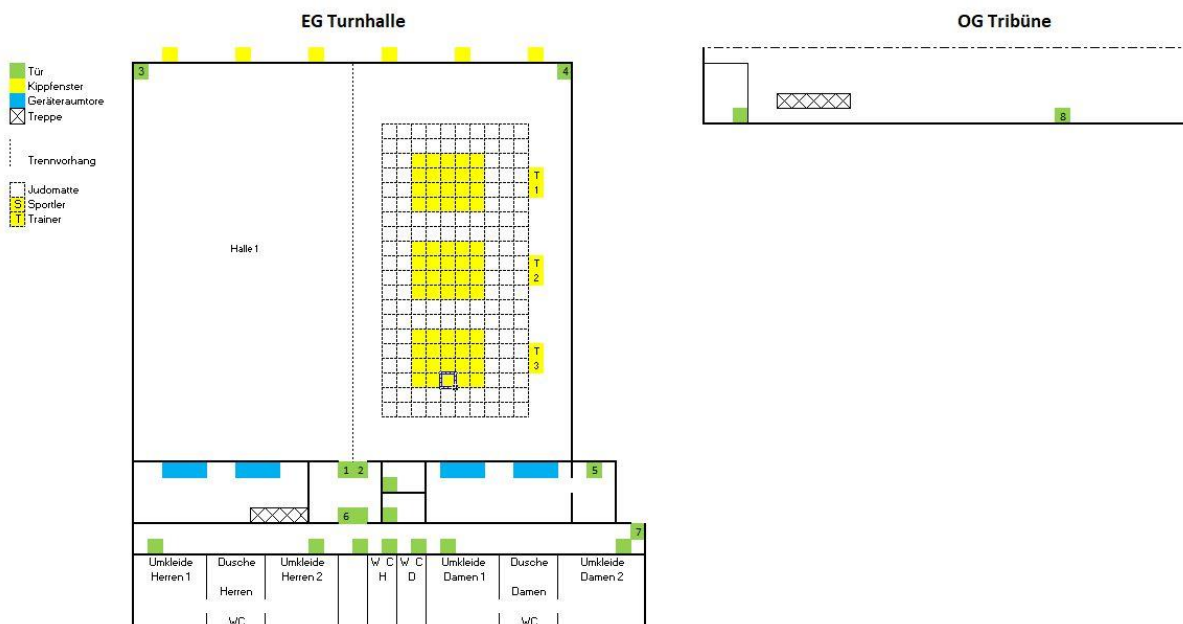
([https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sug/sport/corona-pandemie\\_rahmenhygienekonzept\\_sport\\_vom\\_10\\_juli\\_2020.pdf](https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sug/sport/corona-pandemie_rahmenhygienekonzept_sport_vom_10_juli_2020.pdf))

### a. Sportstätte

Adresse: Am Fernsehturm 1, Passau

Fläche: 810 Quadratmeter Gesamtfläche, ca. 200 Quadratmeter Mattenfläche

Skizze inkl. Belüftungsmöglichkeiten:



Skizze einfügen

### b. Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl für eine Trainingsgruppe, welche während des Trainings untereinander Kontakt haben kann und außerdem auf einen feststehenden Personenkreis beschränkt ist, beträgt *maximal 5* Personen (exklusive Trainer). Der Trainer muss kontaktfrei und mit Mindestabstand arbeiten. Sportler können nur einer Trainingsgruppe zugeteilt werden. Die Zugehörigkeit bleibt mindestens bis zur nächsten Maßnahmenlockerung bestehen.

In der Sportstätte können zeitgleich mehrere Trainingsgruppen eine Trainingseinheit absolvieren, wenn zwischen den einzelnen Trainingsgruppen ein Abstand von mindestens 2 Metern eingehalten wird. Die Kontaktvermeidung zwischen den Gruppen muss sichergestellt sein und die Raumgröße dies entsprechend des Rahmenhygienekonzepts Sports des StMI zulassen.

Am Training darf nur teilnehmen, wer

- keine respiratorischen Symptome oder unspezifische Allgemeinsymptome („Unwohlsein“) hat
- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion hatte (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
- auf SARS-CoV in den letzten 14 Tagen nicht positiv getestet wurde
- in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist

Alle Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, nur die Teilnehmer dürfen die Trainingsstätte betreten, Zuschauer sind nicht gestattet.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben – insbesondere die Abstandsregeln zu Sportlern anderer Trainingsgruppen - streng ein.

Die Teilnehmer jedes Trainings und insbesondere jeder Gruppe, die untereinander Kontaktsport ausgeübt haben, werden durch die Trainer namentlich dokumentiert. Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen dem Verein / der Abteilung vor und können auf Anforderung jederzeit den Behörden mitgeteilt werden. Die Teilnehmerlisten liegen folgender Person vor: Markus Meisl, Tel. 0160 / 3502833, judo-jugend@nippon2000-judo.de

### c. Trainingsdauer und Art des Trainings

Eine Trainingseinheit überschreitet nicht die Dauer von 120 Minuten. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine Pause von mindestens 15, besser 30 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung sowie den begebnungslosen An- und Abreisebetrieb sicherzustellen.

Sportgeräte werden vor und nach dem Training, und sofern erforderlich auch während des Trainings, gereinigt und desinfiziert.

### d. Mund-Nase-Schutz

Die Teilnehmer und Trainer müssen beim Durchqueren des Eingangsbereiches bis zum Betreten der Sportstätte bzw. beim Gang zu den Toiletten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Beim Training kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

### e. An- und Abreise

Beim Betreten bzw. der Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht. D.h. auch abholende Eltern dürfen die Sportstätte nicht betreten. Gruppen- oder Gemeinschaftsräume werden nicht genutzt. Sollten die Umkleiden



geöffnet sein, ist sicherzustellen, dass es zu keiner Gruppenvermischung in den Umkleieräumen kommen kann.

#### f. Umkleiden und Duschen

Toiletten, Umkleiden und Duschen sind geschlossen oder werden durch den Betreiber der Sportstätte entsprechend der gesetzlichen Auflagen betrieben. Im Zweifelsfall werden Umkleiden und Duschen nicht benutzt.

#### g. Reinigung und Lüftung

Benötigte Trainingsgeräte – insbesondere die Judomatte - werden nach jedem Training desinfiziert. Die Dokumentation der Desinfektion erfolgt durch den zuständigen Trainer im jeweiligen Trainingsbuch und wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Das benötigte Reinigungs- und Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung.

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

Vor und nach jedem Training sowie, sofern möglich, auch während des Trainings stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher. Hierzu werden

- während des Trainings alle Kippfenster sowie die Tür 5 geöffnet
- während Trainingspausen für min. 5 Minuten die Türen 3, 4, 5 und 8 zusätzlich komplett geöffnet.
- Zwischen den Trainingseinheiten für min. 15 min die Türen 1 bis 8 komplett geöffnet
- Trainingspausen finden alle 30 Minuten statt

#### h. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird für alle Teilnehmer deutlich sichtbar in der Halle ausgehängt. Der/die Trainer werden durch den Veranstalter, d.h. die Abteilungsleitung über die Hygienebestimmungen geschult (Videokonferenz, persönlich und/oder per e-Mail). Die Trainer weisen alle Teilnehmer auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin. Außerdem wird das Konzept per E-Mail und Homepage den Mitgliedern der Judoabteilung kenntlich gemacht.

Der Betreiber der Sportstätte ist Nippon 2000 Passau e.V., welcher dieses sportartspezifische Konzept den Behörden auf Anforderung vorlegen und um ein standortspezifisches, separates Konzept ergänzen kann.

Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort des Dojos und der Sporthalle verwiesen.

Datum: 20.07.2020

gez. Hossein Meknatgoo, 1. Vorsitzender